Öffentliches Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling

Im Rahmen des seit 2014 laufenden Abstimmungsprozesses zur Entwicklung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates Drömling (Sachsen-Anhalt und Niedersachsen) soll nunmehr die landesrechtliche Sicherung des Gebietes als Voraussetzung für die gemeinsam beabsichtigte Antragstellung auf Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat erfolgen.
In Sachsen-Anhalt erfolgt dies auf der Grundlage einer Verordnung nach § 25 BNatSchG i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2c NatSchG LSA.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hat der Verbandsgemeinde Flechtingen die entsprechenden Unterlagen (Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt (Entwurf 08-2018), Erläuterungsbericht zur Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt (Entwurf 08-2018), Kartensatz DTK 10, Übersichtskarte DTK 100) zur Auslegung übersandt.

Der Verordnungsentwurf, der Erläuterungstext sowie das entsprechende Kartenmaterial liegen in der Zeit vom

19.11.2018 bis 20.12.2018

in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 (Zimmer 05), 39345 Flechtingen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag.....09:00 -12:00 Uhr
und zusätzlich Dienstag..... .....14:00 -18:00 Uhr
Donnerstag.....14:00 -16:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bedenken und Anregungen werden schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle entgegengenommen und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt zur Auswertung übergeben.

Die Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme bei der Naturparkverwaltung Drömling in Oebisfelde-Weferlingen (Oebisfelde, Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde-Weferlingen), bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Börde in Haldensleben (Bornsche Str. 2 in 39340 Haldensleben), bei der Unteren Naturschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel in Salzwedel (Karl-Marx-Str. 16 in 29410 Hansestadt Salzwedel), bei der Oberen Naturschutzbehörde im Landesverwaltungsamt in Halle (Dessauer Straße 70 in 06118 Halle/Saale) sowie bei den Kommunalverwaltungen der Städte Klötze und Gardelegen sowie der Verbandsgemeinde Flechtingen aus.

Flechtingen, den 09.11.2018

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Siegel